

Sitzungsvorlage

Gremium	Sitzung vom	Behandlung
Sozialausschuss	09.07.2015	Kenntnisnahme

TOP 6	Unterbringung von Asylbewerbern - Bericht	Sachvortrag: Raedler, Diana E.
-------	--	-----------------------------------

I. Gegenstand der Vorlage

Über die Situation bei der Unterbringung und Betreuung der Flüchtlinge sowie den Platzbedarf wird berichtet.

II. Sachverhalt

1. Aktuelle Unterbringungssituation

Im Landkreis Ravensburg sind zum 31.05.2015 insgesamt 1.081 Asylbewerber vorläufig untergebracht. Die Verteilung dieser Personen auf die einzelnen Standorte im Landkreis Ravensburg ist der als **Anlage 1** beigefügten Tabelle zu entnehmen.

In der **Anlage 2** ist die regionale Verteilung der bestehenden sowie der konkret im Aufbau befindlichen Unterkünfte dargestellt. Aus den Darstellungen ist ersichtlich, dass sich die Anzahl an Standorten auf mittlerweile 44 Unterkünfte erhöht hat.

Im Jahr 2015 wurden bislang (Stand 31.05.2015) 357 Personen im Rahmen der vorläufigen Unterbringung aufgenommen. Der bislang stärkste Zugang war im Januar 2015 mit 120 Personen zu verzeichnen.

Die Hauptherkunftsländer der im Landkreis Ravensburg untergebrachten Flüchtlinge sind aktuell Gambia (332 Personen), Syrien (163 Personen), Kosovo (67 Personen), Pakistan (64 Personen), Kamerun (71 Personen), Nigeria (61 Personen), Serbien (44 Personen) und Mazedonien (42 Personen).

Aus der Region Westbalkan stammen insgesamt 177 Personen (16,4%).

Die afrikanischen Herkunftsländer sind mit 515 Personen (47,6%) am stärksten vertreten.

2. Zugangsprognose

Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) ging in der ersten Zugangsprognose für das Jahr 2015 von bundesweit 300.000 Asylantragstellern aus. Dies hätte auf Grundlage der Aufnahmequote des Landkreises Ravensburg bedeutet, dass im Jahr 2015 rund 1.100 Neuzugänge im Landkreis zu erwarten wären.

Die Landkreisverwaltung ging bis dato auf dieser Grundlage davon aus, dass im weiteren Jahresverlauf monatlich durchschnittlich 100 Personen im Landkreis Ravensburg aufzunehmen wären.

Zwischenzeitlich hat das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge seine vorläufige Prognose drastisch erhöht. Derzeit wird bundesweit von 450.000 Asylantragstellern im Jahr 2015 ausgegangen. Nach den Verteilungsquoten muss der Landkreis deshalb für das laufende Jahr von 1.700 Neuzugängen ausgehen.

Der zugangsstärkste Monat ist bislang Juli 2015, in dem bis zu 150 Personen aufzunehmen sind, die Tendenz ist weiter steigend. Deshalb kann auch eine Unterbringung in Notunterkünften für die Zukunft nicht mehr ausgeschlossen werden.

3. Schaffung zusätzlicher Wohnheimplätze

Seit Anfang des Jahres 2012 konnte die UnterkunftsKapazität in der vorläufigen Unterbringung um 930 Unterkunftsplätze erhöht werden. Davon wurden allein im Jahr 2014 432 und in den ersten 5 Monaten des Jahres 2015 219 neue Wohnheimplätze geschaffen.

Dieser enorme Kapazitätsausbau war überwiegend nur durch die Aufstellung von Wohncontainern möglich. Von den derzeit vorhandenen 1.151 Wohnheimplätzen bestehen 363 Plätze (rund 32 %) in Wohncontainern zur Verfügung. Auch der künftige Bedarf an zusätzlichen Unterbringungskapazitäten ist durch Neubauten oder Anmietung und Erwerb von Bestandsgebäuden nicht vollumfänglich zu decken. Daher besteht auch weiterhin die Notwendigkeit, in beträchtlichem Umfang von der Aufstellung von Wohncontainern Gebrauch zu machen.

Der als **Anlage 3** dargestellten Kapazitätsplanung können die konkret im Aufbau befindlichen Unterkünfte mit einer Gesamtkapazität von rund 300 Plätzen sowie der voraussichtliche zeitliche Verlauf der Bereitstellung entnommen werden. Darüber hinaus wird eine Vielzahl weiterer Unterbringungsmöglichkeiten geprüft, die allerdings noch nicht spruchreif sind.

Unter Berücksichtigung der bereits konkret im Aufbau befindlichen Unterkünfte sind voraussichtlich noch 700 zusätzliche Wohnheimplätze erforderlich, um die Aufnahmeverpflichtung bis Ende des Jahres 2015 zu erfüllen.

Soweit die Erhöhung der Wohn- und Schlaflfläche von 4,5 m² auf 7 m² pro Person zum 01.01.2016 wie gesetzlich vorgesehen umgesetzt werden soll, ergibt sich ein weiterer Bedarf von rund 250 Plätzen.

Zur Festlegung von Unterbringungsstandards für gemeinschaftliche Bauprojekte hat der Eigenbetrieb IKP die Städte und Gemeinden zur Teilnahme an einer Arbeitsgruppe eingeladen. Die erste Besprechung dieser Arbeitsgruppe fand am 12.05.2015 statt. Ziel der Arbeitsgruppe ist neben der Festlegung einheitlicher Unterbringungsstandards sowie die finanzielle Abwicklung der Bauvorhaben und der Organisation des laufenden Betriebs.

4. Verteilung von Asylbewerber im Landkreis / Aufnahmequote für Kommunen

Die in der Bürgermeistertagung am 23.09.2015 vereinbarte Verteilungsquote wurde zum 31.05.2015 unter Zugrundelegung der neuen Zugangsprognose bis Ende des Jahres 2015 fortgeschrieben, **Anlage 4**.

Bisher ist festzustellen, dass sich die Standorte der Asylbewerberunterbringung im Landkreis seit Einführung der Quotenregelung deutlich gleichmäßiger verteilt und die Abweichungen sukzessive nivellieren.

5. Anschlussunterbringung

In der Anschlussunterbringung ergeben sich aufgrund der hohen Zugangszahlen in der vorläufigen Unterbringung mit einem Zeitverzug von 18 Monaten (durchschnittliche Verweildauer) ebenfalls hohe Zugangssteigerungen. So wurden im Jahr 2014 insgesamt 164 Personen in die Anschlussunterbringung an die kreisangehörigen Städte und Gemeinden zugeteilt. Im Vergleich zum Jahr 2013 (107 Personen) bedeutete dies einen Anstieg um über 50%.

Für das Jahr 2015 wird mit rund 250 Personen gerechnet, die es im Rahmen der Anschlussunterbringung auf die Städte und Gemeinden zuzuteilen gilt. Aufgrund der erhöhten Zugangszahlen wird bis Mitte 2016 allerdings mit rd. 1.000 Personen gerechnet, die zur Anschlussunterbringung anstehen.

Neben der Unterstützung bei der Schaffung zusätzlicher Wohnheimplätze in der vorläufigen Unterbringung ist die Landkreisverwaltung ebenso darauf angewiesen, dass ausreichend Wohnraum für Zuteilungen in die Anschlussunterbringung zur Verfügung gestellt wird.

6. Flüchtlingssozialarbeit

a) Beauftragung Dritter

Der als **Anlage 5** beigefügten Übersicht ist die Verteilung der Aufgabenwahrnehmung zu entnehmen.

Die Beauftragungen mit der Flüchtlingssozialarbeit stellen sich ab Juli 2015 unter Berücksichtigung des neuen Betreuungsschlüssels (1:134) folgendermaßen dar:

Träger	Standort(e)	Wohnheimplätze	Stellenumfang
Caritas Bodensee-Oberschwaben	Aulendorf, Weingarten	210	1,57
Diakonisches Werk Ravensburg	Argenbühl, Isny	128	0,96
Stadt Leutkirch	Leutkirch, Aichstetten, Aitrach	182	1,36
Gemeinde Wilhelmsdorf	Wilhelmsdorf	42	0,31
Gesamt		562	4,20

b) Eigenes Personal

Im Rahmen des Stellenplans 2015 wurde die Schaffung zusätzlicher 5 Stellen für die soziale Betreuung von Asylbewerbern beschlossen. Die Besetzung erfolgt sukzessive unter Berücksichtigung der Fallzahlenentwicklung sowie der Möglichkeiten der Beauftragung Dritter. Von den genehmigten Stellen wurden mittlerweile 3,80 Stellen besetzt, wovon es sich bei 0,35 Stellenanteilen um vorübergehende Aufstockungen handelt, die bis Mitte des Jahres wieder entfallen.

Aktuell ist eigenes Personal im Umfang von 6,45 Stellen mit der Flüchtlingssozialarbeit betreut. Zwei weitere Stellen sind derzeit ausgeschrieben.

7. Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (UMF)

Für die Unterbringung unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge ist das Jugendamt zuständig. Der Landkreis Ravensburg erhält eine 100-prozentige Kostenerstattung für alle Transferleistungen für die unbegleiteten minderjährigen Flüchtling. Die Sach- und Personalkosten für die Bearbeitung der Fälle müssen vom Landkreis Ravensburg getragen werden.

Folgende Personen werden derzeit betreut:

Nr.	G	Alter	Staatsangehörigkeit	Unterbringung	Mtl. Kosten
1	M	18 Jahre	Afghanistan	BBW	3.300 €
2	M	16 Jahre	Eritrea	BBW	4.700 €
3	M	18 Jahre	Syrien	BBW	4.700 €
4	M	16 Jahre	Afghanistan	Hoffmannhaus	5.000 €
5	M	16 Jahre	Afghanistan	Hoffmannhaus	5.000 €
6	M	17 Jahre	Syrien	Martinshaus BJW	2.500 €
7	M	16 Jahre	Syrien	BBW	4.700 €
8	M	15 Jahre	Afghanistan	Pflegefamilie	850 €
9	M	15 Jahre	Somalia	BBW	3.000 €
10	M	17 Jahre	Gambia	BBW	3.000 €
11	M	18 Jahre	Somalia	BBW	3.000 €
12	M	17 Jahre	Gambia	Gemeinschaftsunterkunft Oberzell	1.000 €
13	M	17 Jahre	noch nicht bekannt	BBW ab 16.06.2015	3.000 €
14	M	16 Jahre	noch nicht bekannt	BBW ab 16.06.2016	3.000 €

Mit der Zuweisung weiterer 30 – 40 UMF ist im Jahresverlauf 2015 zu rechnen.

Anlagen
Anlage 1
Anlage 2
Anlage 3
Anlage 4
Anlage 5

